

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt eine Planstelle für eine/einen

Sporthallenwartin bzw. Sporthallenwart

in der Dienststelle „Klagenfurt Sport“ in Vollzeit aus.

Dienstzeiten:

Mo – Fr 16.00 Uhr – 23.00 Uhr

an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen nach Bedarf

Aufgabenbereiche:

- Beaufsichtigung und Kontrolle von Sporthallen und –anlagen (Heizungs- und Lüftungsanlagen, Duschen, WC-Anlagen, Tribüne, Neben- und Geräteräume sowie des Stiegenhauses, usw.)
- Reinigung der Sanitäreinrichtungen an schulfreien Tagen
- Betrieb der technischen Anlagen wie Tonanlage, Lichtanlage etc.
- Instandhaltung der Beleuchtungskörper
- Verwaltung und Verwahrung der Sportgeräte
- Koordination von Trainings- und Wettkampfterminen
- Erstellung des Hallenplans und Führung des Handbuchs
- Durchführung von Kleinreparaturen
- Reinigung und Schneefreihaltung des Zugangs/der Zugänge zur Sporthalle
- Vertretung anderer Hallenwarte im Bedarfsfall

Anforderungsprofil:

- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu flexibler (Wochenend-) Arbeitszeit
- Erste Hilfe Bescheinigung (16 Stunden)
- Führerschein B

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail an personal@klagenfurt.at**, zu richten.



Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

03. Februar 2023

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister



Christian Scheider